Ich sehe was, was Du nicht siehst…

Prof. Dr. Michael Bossle, Deggendorf

Was diese Erzählung will…

…anhand einer gescheiterten Kammergeschichte zeigen, wie wertvoll die Errungenschaft einer Kammer in RLP ist

…Sichtbares und Unsichtbares voneinander unterscheiden

…nicht den Zeigefinger heben, aber zum Nachdenken anregen

..Impulse für Bildung geben, die Berufsangehörige für politisches Engagement sensibilisiert

Entwicklungsgeschichte und „Geschichten“ rund um eine Kammer in Bayern

Was sichtbar ist und was im Verborgenen blieb…

2011

Foto: Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit vom 9.2.2011

Untertitel:

„Bayern bekommt die erste Pflegekammer in der Bundesrepublik!“ oder:
„Wurde hier die Pflege in Bayern instrumentalisiert?“

2011

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Gesundheit

Bündnis für Pflegekammer

Die pflegerische Versorgung ist eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Die Angehörigen der Pflegeberufe stellen mit über 100 000 ausgebildeten Pflegekräften in Bayern bereits heute die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen dar. Die demografische Entwicklung wird den Bedarf an Pflegekräften weiter stark ansteigen lassen.

Das Bayerische Gesundheitsministerium betont ausdrücklich die erhebliche Bedeutung der Pflegekräfte für die Gesundheitsversorgung und pflegerische Versorgung in Bayern.

Mit der Gründung des Bündnisses bekennen sich die Unterzeichnenden zu dem gemeinsamen Ziel, eine bayerische Pflegekammer zu errichten.

Quelle:
https://www.stumv.bayern.de/doc/pflegekammer.pdf
(Zugriff vom 20.11.22)

Beitrag in der Abendschau BR (09.02.2011)

2011

14.04.2011

Besprechung **für** einen **Gesetzesentwurf** im Ministerium

02.05.2011

Besprechung mit FDP-Landtagsfraktion, die damals noch mit in der Regierung war

2013

- Umfrage der HS München mit TNS Infratest

Ausgewählte Ergebnisse.

- 50% der Pflegenden dafür
- Mit zunehmenden Informationsgrad erhöht sich die Zustimmung auf bis 63%

(TNS Infratest in Hilberger-Kirlum, 2016)

2013

4.12.2013

Bekanntgabe der Ergebnisse im „Ausschuss für Gesundheit und Pflege“, anschl. sofort auch der Öffentlichkeit: Ergebnis: 50% der Befragten votieren für eine Kammer sowie 63% der gut informierten Pflegenden.

Zitat der damaligen Ministerin für Gesundheit und Pflege, **Melanie Huml: „Das Votum der Pflegenden zeigt Richtung Pflegekammer!“** (Pressemitteilung Nr. 9/GP des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 3.12.13)

Stellen Sie sich vor…

…Sie werden urtypisch als bayerischer Hopfenbauer zu einer Fachkommission berufen, die sich mit dem Schutz des Bayerischen Reinheitsgebots befasst. Im Vorfeld bemerken Sie jedoch, dass die Politik weder über Hopfen, Malz oder Braugerste verhandeln will, sondern lediglich den Wasseranteil im Bier erhöhen. Die anderen Ingredienzien sollen durch günstige Aromastoffe und Geschmacksverstärker sowie Färbungsmittel ersetzt werden, **was vor allen Dingen den Braukonsortien Kosten erspart**. Die bayerischen Hopfenbauern und das Brauwesen laufen verständlicherweise Sturm! Es wird deswegen von deren Seite um jeden Preis versucht, das Kulturgut Bier zu schützen. Hier muss zuerst die Hopfenbauernzunft geeint werden, dann die Bevölkerung für die gesellschaftlichen Auswirkungen sensibilisiert werden.

(Bossle, 2016)

2015

Runder **Tisch** Pflegekammer

„Initialereignis zur Nicht-Einrichtung der Kammer in Bayern“

(Hilberger-Kirlum, 2016)

- Neue Ministerin: Melanie Huml
- Zusammensetzung der Tabler: paritätisch Befürworter **und** Gegner
- Trotz des Titels, die Kammer ist vom **Tisch**, es wird bereits über Alternativen gesprochen
- Begründung: 50% Zustimmung sind nicht die absolute Mehrheit
- **„Wurde man über den Tisch gezogen?“**

Wie konnte es dazu kommen…?

Sichtbar

Bündnis für Pflegekammer (2011)

Ergebnisse der Umfrage (2013)

Runder Tisch Pflegekammer (2015)

Unsichtbar

Politikverständnis, das Pflegepolitik als Wirtschaftspolitik definiert und den Staat aus der Gemeinwohlverantwortung zu Gunsten einer Trägerpolitik „outsourced“

Starkes Gewicht der Lobby um die privaten Träger von Einrichtungen und Anbieter

Applaus, Applaus der Kammergegner

PRESSEINFORMATIONEN

Keine Pflegekammer in Bayern: Das Wutgeheul des Deutschen Pflegerates und des Bayerischen Landespflegerates zeigt: Ministerin Huml ist auf dem richtigen Weg

BY ANDREA RENATUS • 19. JULI 2016 • 3 MINUTEN LESEZEIT • 5361 VIEWS

19. Juli 2016 Es wird in Bayern keine Pflegekammer geben. Der Ministerrat hat jetzt einen entsprechenden Gesetzentwurf beschlossen. Bayern geht mit dem Alternativkonzept ,,Vereinigung der bayerischen Pflege“ seinen eigenen Weg. Das erspart Altenpflegekräften eine Zwangsmitgliedschaft in einer Kammer mit happigen monatlichen Zwangsbeiträgen.

Quelle:

https://arbeitgeberverband-pflege.de/das-haben-wir-zu-sagen/keine-pflegekammer-in-bayern-das-wutgeheul-des-deutschen-pflegerates-und-des-bayerischen-landespflegerates-zeigt-ministerin-huml-ist-auf-dem-richtigen-weg/ (Zugriff vom 20.11.22)

Die Lobby der Kammergegner erhebt sich…

Voller Risiken und Nebenwirkungen

Die geplante Pflegekammer

Mehrere Bundesländer wollen eine Pflegekammer schaffen: Über eine Zwangsmitgliedschaft müssen alle Kranken- und Altenpflegekräfte, auch die Hilfskräfte, Mitglieder der Kammer werden und pro Jahr mindestens 120 Euro Beitrag bezahlen. Und was bekommen Sie dafür?

Sie selbst tragen die Kosten und werden zur Mitgliedschaft gezwungen

Wahrheiten zur Pflegekammer

Keine Wahl: Zwangsmitgliedschaft

Die Pflegekammer wird eine Zwangskammer. Jeder, der beruflich in der Pflege tätig ist, müsste dort kostenpflichtig Mitglied werden, ganz gleich ob er vom Nutzen der Kammer überzeugt ist oder nicht. Wir rechnen mit jährlichen Kosten von rund 120,- Euro, die jeder Beschäftigte in der Pflege privat aufbringen muss. Zwang ist nicht der richtige Weg zu einer besseren Interessenvertretung der Pflege!

Quelle:
https://www.bpa.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/pflegekammer/index.html

Kleiner Exkurs: wie wird eigentlich „Stimmung“ gemacht?...

Die Macht der Sprache und ihre sprachlich/rhetorischen Mittel

Was ich sehe/lese und was „dahinter“ steht…

Semantische Umdeutung,

wenn z.B.

„Pflicht und Recht“ zu

„Zwang und Freiwilligkeit“ werden

Voller Risiken und Nebenwirkungen

Die geplante Pflegekammer

Mehrere Bundesländer wollen eine Pflegekammer schaffen: Über eine Zwangsmitgliedschaft müssen alle Kranken- und Altenpflegekräfte, auch die Hilfskräfte, Mitglieder der Kammer werden und pro Jahr mindestens 120 Euro Beitrag bezahlen. Und was bekommen Sie dafür?

Sie selbst tragen die Kosten und werden zur Mitgliedschaft gezwungen

Was ich sehe/lese und was „dahinter“ steht…

Insinuation,

wenn durch die Verwendung des Begriffs „Wahrheit“ eine „Lüge“ unterstellt wird

Was ich sehe/lese und was „dahinter“ steht…

Vergleich und Gleichsetzung,

wenn z.B.

aus anderen Zusammenhängen Symbole oder Beispiele verwendet werden, die man entsprechend sinnbildlich übertragen möchte, um ein Argument „einfach“ zu illustrieren

Medikament „Pflegekammer“ mit „unbekannten Nebenwirkungen“ bzw. „Placebo“

2017

Trotz massiver Kritik der Pflegeverbände und anderer Expertengremien (z.B. Dekanekonferenz Pflege in Bayern) entsteht die VdbP (ehem. auch bekannt unter „Pflegering“) mit freiwilliger Mitgliedschaft von berufsangehörigen Pflegefachpersonen und Pflegefachhelfer_innen

Stellungnahme des Kammerpräsidenten RLP

„Der Gesetzentwurf entkernt die Zuständigkeit der Pflegeberufsangehörigen in der legitimen Selbstverwaltung und als Garanten der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung. Er reduziert maßgeblich die Teilhabe- und Mitwirkungsrechte der Pflegeberufe, insbesondere im Hinblick auf die ihnen zustehenden demokratischen Partizipationsrechte an Entscheidungen im Gesundheitswesen, die Auswirkungen auf die Pflege in Deutschland hat.“

(Stellungnahme der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zum Entwurf der Bayerischen Staatsregierung über ein Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege vom 29.11.16)

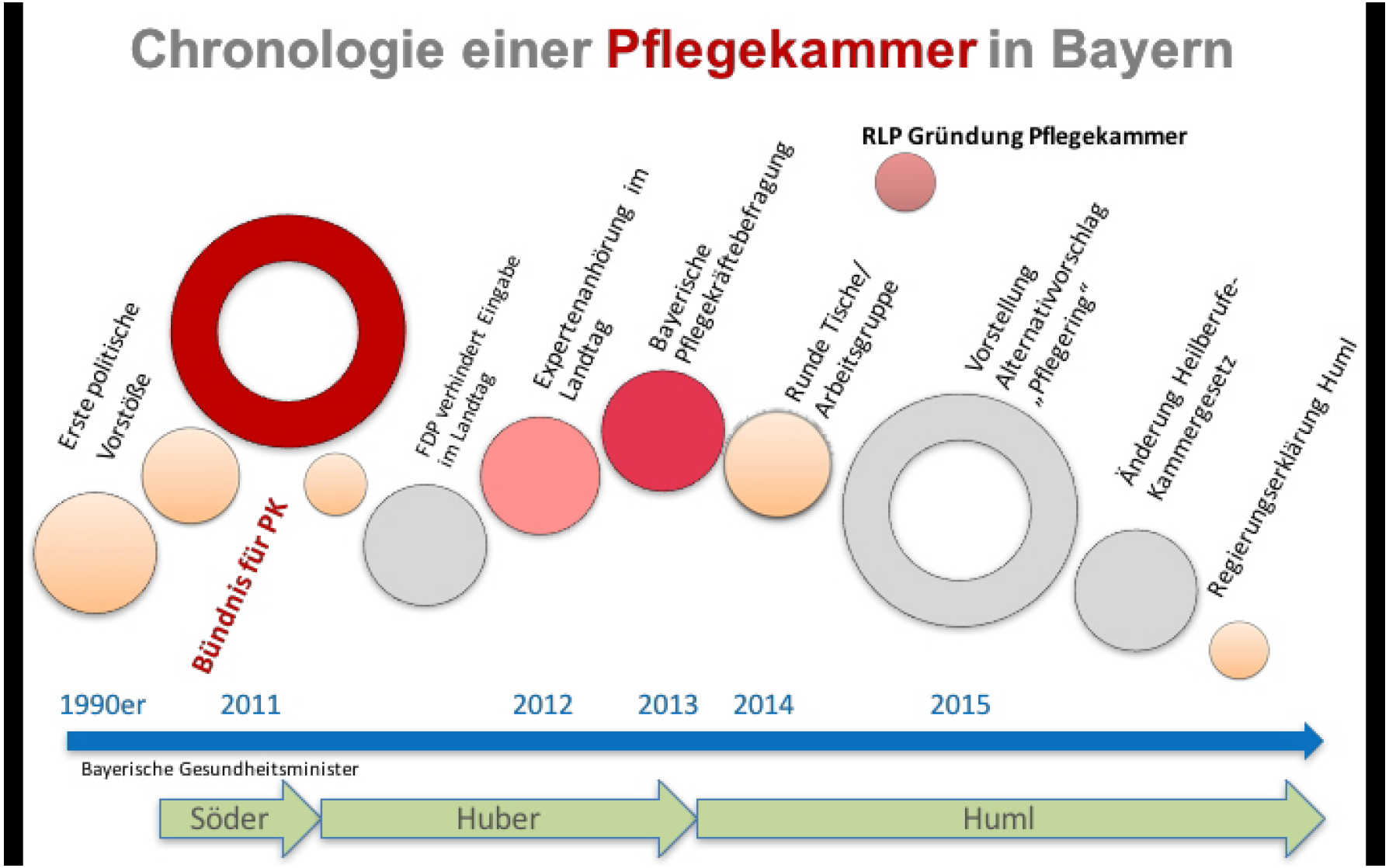

Hilberger-Kirlum, 2016

Chronologie einer Pflegekammer in Bayern

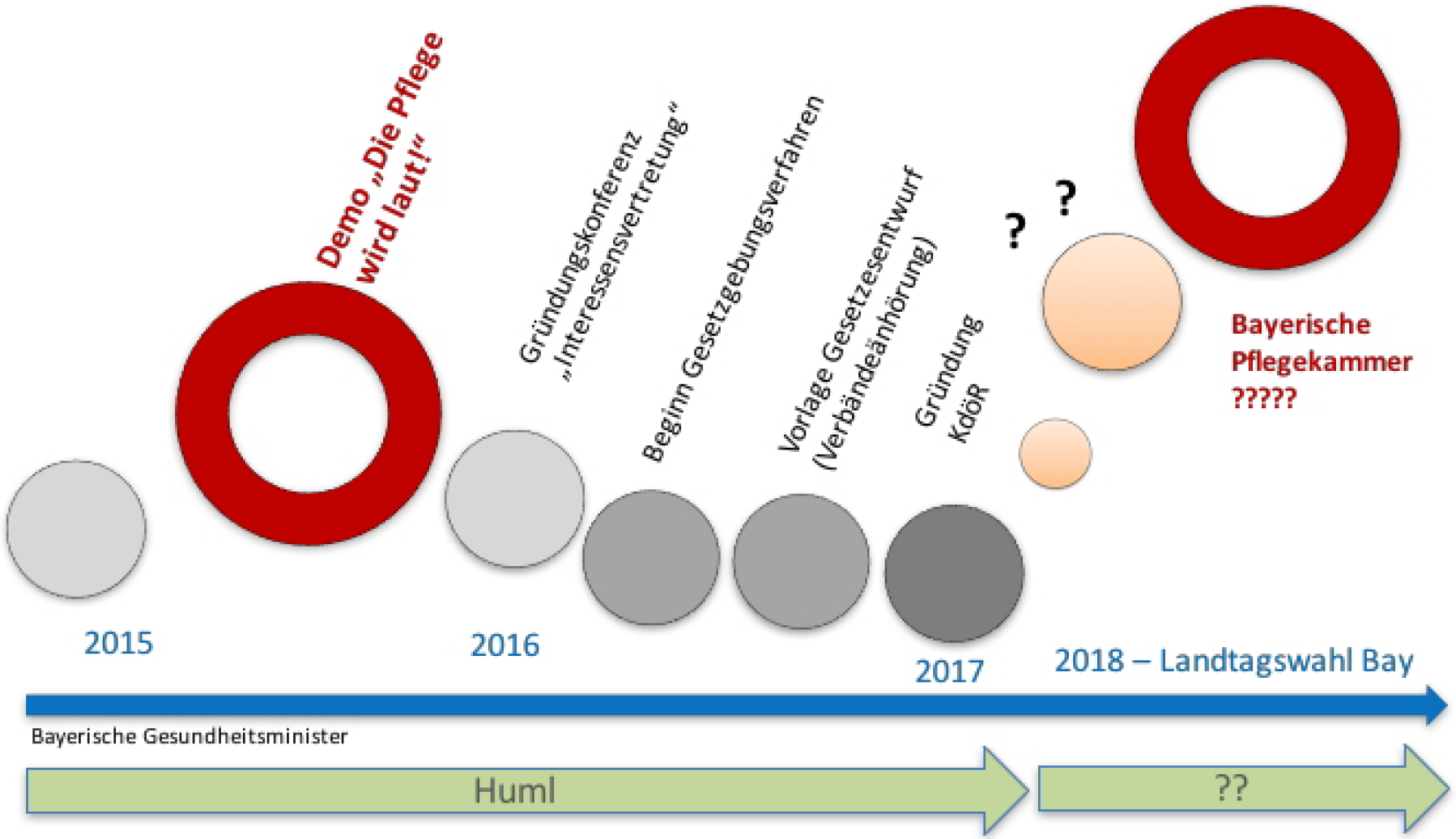

Hilberger-Kirlum, 2016

Gegenüberstellung (Merkmale/Auszüge) (1)

Kammer

- Verortung im Heilberufe(kammer)gesetz
- Rechtsaufsicht liegt beim Ministerium
- Pflichtmitglied sind alle Pflegefachpersonen (ausgeschlossen sind Trägervertreter, Arbeitgeberverbände)

VdbP

- Eigenes Gesetz (Pflegevereinigungsgesetz), nicht im Bayr. Heilberufe(kammer)gesetz
- Rechts- **und Fachaufsicht** liegt beim Ministerium
- Freiwillige Mitglieder sind Fachpersonen und Pflegefachhelfer_innen

Gegenüberstellung (Merkmale/Auszüge) (2)

Kammer

Ziel

- Selbstverwaltung des Berufsstandes (Standesaufsicht, - vertretung und – förderung) mit Berufsordnung
- Sicherung einer sachgerechten und professionellen Versorgung der Bevölkerung des Bundeslandes nach aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen und auf Basis festgelegter Berufspflichten und –inhalte
- Schutz der Bevölkerung vor unsachgemäßer und unqualifizierter Pflege

VdbP

Ziel

- Selbstverwaltung eingeschränkt, da keine Pflichtmitgliedschaft, der Vollzug einer vom Staat erlassenen Berufsordnung (1) kann auf die Vereinigung übertragen werden
- Stärkung der Berufsgruppe in Bayern mit Aufgabenverständnis: Interessensvertretung Beratungs- und Fortbildungsangebot, Qualitätsrichtlinien, Gutachten und Sachverständige, Öffentliche Gesundheitspflege

(1) Rechtsverordnung nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. A des Bayerischen Gesundheits-und Verbraucherschutzgesetzes.

Quelle: Vgl. Bayerischer Landespflegerat BLPR: https://bayerischer-landespflegerat.de/

BAYERISCHER LANDESPFLEGERAT
BAY.ARGE

Gegenüberstellung: Pflegekammer – „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ (VdPB) [1]

Dieses Arbeitspapier stellt der Bayerische Landespflegerat (BLPR) zur Klärung offener Fragen und zur Information bzgl. einer Pflegekammer einerseits und der „Vereinigung der Pflegenden in Bayern“ andererseits zur Verfügung[2]. Es erfolgt eine Aufstellung der zentralen Unterschiede, die zur Ablehnung des Alternativvorschlags durch den BLPR geführt haben und deren berufspolitische Einordnung.

Eckpunkte	Pflegekammer[3]	„Vereinigung der Pflegenden in Bayern“
Gesetzliche Grundlage	Verortung im Heilberufe(kammer) - Gesetz[4] • Aufbau interner Organisationsstrukturen mittels Hauptsatzung (Festlegung Organe, Ziel, Aufgaben, Mitgliedschaft); • Erlass von Meldeordnung, Gebührenordnung, Aufwands-u. Entschädigungsordnung.	Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz – PfleVG) • Schaffung eines speziellen Gesetzes für Angehörige der Pflegeberufe in Bayern (einschl. Assistenzberufen), keine Verortung im Bayr. Heilberufe- Kammergesetz (HKaG) • eigenes Satzungsrecht
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).	Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR).
Rechtsaufsicht	Rechtsaufsicht hat das zuständige Fachministerium.	Rechtsaufsicht und Fachaufsicht liegen beim Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Art. 6 Abs. 2 Satz 1-4, PfleVG).
Organe	Vertreterversammlung Vorstand (Präsident:in, Vizepräsident:in, Vorstandsmitglieder)	Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung[5] Vorstand (Präsident:in, zwei Vizepräsiden:innen, Vorstandsmitglieder)

7 - seitige Synopse, 2022 aktualisiert

Anfordern unter:
info@bayerischer-landespflegerat.de

[1] Vgl. Beschluss des Bayerischen Landtags, Gesetz zur Errichtung einer Vereinigung der Pflegenden in Bayern (Pflegendenvereinigungsgesetz (PfleVG) trat am 01. Mai 2017 in Kraft.
[2] Letzte Aktualisierung April 2021
[3] Als Referenzquelle wird exemplarisch die Hauptsatzung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz herangezogen.
[4] In Rheinland-Pfalz: Heilberufsgesetz (HeilBG).
[5] 1. Delegiertenversammlung am 26.10.2020 https://www.vdpb-bayern.de/1-delegiertenversammlung-vdpb/

Hat sich die Pflege in Bayern „verzwergt“? oder
Haben sich nun einzelne Pflegende instrumentalisieren lassen?

Ein weiterer Exkurs: warum die Pflichtmitgliedschaft von so großer Bedeutung ist…

- Berufsgruppen, die keinen oder nur einen geringen Organisationsgrad aufweisen, sind in politischer Hinsicht keine „Schwergewichte“.
- Die Größe der Berufsgruppe selbst spielt nur eine untergeordnete Rolle (siehe Berufsgruppe Pflege versus Pilot_innen).
- Außenstehenden (also Nicht-Experten) muss immer klar sein, wer der/die Ansprechpartner_innen der Berufsgruppe sind: wer spricht für die Gruppe
- In verkammerten Berufsgruppen wird in einem „**demokratischen Meinungsbildungsprozess die Bewertung von fachlichen Themen auf der Basis einer breiten, mehrheitlichen Meinung**“ vorgenommen. „Diese demokratische Legitimation verhindert, dass nur Einzelinteressen vertreten werden“ (Mai und Erlen 2022:231).
- Dies kann nur unter Einbezug **aller** Berufsangehöriger geschehen und nicht durch einzeln freiwillig vertretene Pflegende

Politische Folge

Die Pflegekammer RLP ist Mitglied in verschiedenen Landesgremien:

Landeskrankenhausplanungsausschuss, Landespflegeausschuss, Gemeinsames Lenkungsgremium nach §90a SGB V, Landesgremium Demenz, Lenkungsgremium „GemeindeschwesterPlus“, Kooperationsgremium Entbürokratisierung, Verwaltungsrat des MDK, Landespsychiatriebeirat

(Vgl. Mai und Erler 2022)

Damit vertritt die Landespflegekammer RLP die Berufsangehörigen in den wichtigen die Pflege betreffenden Gremien des Landes und hat eine Stimme als eine der wichtigsten Berufsgruppen im Land!

Eine starke Stimme, die die Pflege teilhaben lässt an gesundheitspolitischen Themen des Landes RLP!

Aber es muss weitergehen…

- Auch auf Bundesebene muss die Stimme der Pflegenden mit Sitz und Stimmrecht im G-BA vertreten sein!
- Pflege muss in die Experten- und Krisenstäbe von nationaler Tragweite berufen werden (siehe Corona Pandemie)!
- Berufsangehörige bundesweit haben das Recht auf Verkammerung, müssen sich es aber erkämpfen, oft gegen die eigene Berufsgruppe.
- Pflegende haben eine politische und gesellschaftliche Aufgabe für das Gemeinwohl, die kanalisiert und demokratisch auf den Weg gebracht werden muss!

Und nun noch zurück zur bayerischen Geschichte…

Warum nicht einfach mitmachen und Mitglied in der VdbP werden?

- Die Entstehungsgeschichte mit überdauernden Merkmalen der Fremdbestimmung der Berufsgruppe zeigt, dass der Weg über eine solide Grundstruktur der Berufsgruppe mit einer **verpflichtenden Mitgliedschaft aller Pflegenden** gehen muss.
- Die Mitgliedschaft in einem weiteren Berufsverband, der vielleicht qua Gesetz staatliche Aufgaben übertragen bekommt (z.B. Genehmigung der Praxisanleitenden) hilft nicht gegen die überdauernden Entfremdungsereignisse, die man als Berufsangehöriger und Pflegewissenschaftler in 30 Jahren Berufspraxis in der Pflege- und Berufspolitik bereits erlebt hat.
- Die Gehorsamkeitszuschreibung und die Sittlichkeitsfrage des Ende 19., Anfang 20. Jahrhunderts dürfen kein Kriterium mehr für pflegepolitische - und Entscheidungen von Berufsangehörigen sein! Das Motto muss lauten:

„Nimm nicht immer das was Du bekommst, sondern kämpfe um das, was notwendig ist!“

Statt dessen…

- Autonomie und Einfluss erhält die Berufsgruppe über starke berufliche Vertretungen wie echten Kammern
- Wenn Pflege nicht mehr nur als Sparkonzept, „dirty work“ oder Hands-On Beruf verstanden werden soll, muss sich die Berufsgruppe endlich zusammen schließen und sich nicht mehr von Partikularinteressen von schwergewichtigen Lobbygruppen zersplittern und instrumentalisieren lassen. Sie muss sich endlich für sich selbst verantwortlich zeigen!
- **Politische Bildung muss endlich Pflichtthema in der Erstausbildung Pflege werden!**

Entzaubert den Mythos, analysiert den Jargon!

von Michael Bossle

Der einführende Beitrag zeichnet grundsätzliche Begründungslinien zur politischen Bildung und versucht konkret pädagogisch-didaktische Vorschläge für die Pflegebildung zu entwickeln. Kritisch-politische Bildung, die sich auf Prinzipien wie Selbstbestimmung und Mündigkeit bezieht, ist gerade für

kann. Neben dem Herausarbeiten von Ursachen der pflegepolitischen Malaise ist für die Pflegebildung noch weitaus entscheidender, den Gedanken, den Weckruf und politische Bildungsangebote zu kreieren. Beruflich Pflegende sollten von der Pike auf sensibilisiert werden, wie unverzichtbar der politische Gedanke, das politische Wesen und die politische Aktion für sie sind und sein können. Verstehen Sie mich nicht falsch, Pädagoginnen und Pädagogen

Bossle, M. (2016): Entzaubert den Mythos, analysiert den Jargon! In: PADUA 5/16: 301-308

Ein Plädoyer für Mündigkeitsbildung

Und die Moral von der „Geschicht“?...

Schau gut hin, sonst siehst Du‘s nicht!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!...

…I like Pflegekammer RLP!

kontakt@michaelbossle.com

Verwendete Literatur und Quellen

Bossle, M. (2016): Entzaubert den Mythos, analysiert den Jargon! In: PADUA 5/16: 301-308

Friesacher, H. (2012): Kritik und moralisches Engagement. Überlegungen zu Gerechtigkeitskonzeptionen in der Pflege. In: Brandenburg, H. und Kohlen, H. (Hrsg.): Gerechtigkeit und Solidarität im Gesundheitswesen. Kohlhammer, Stuttgart

Hardering, F. (2018): Sinnvolle Arbeit unter Druck? Markterfordernisse, Widerständigkeit und die Verteidigung von Handlungsautonomie im Gesundheitssektor. In: Bohmann, U. et al. (Hrsg.): Praktiken der Selbstbestimmung. Zwischen subjektivem Anspruch und institutionellem Erfordernis. Springer, Wiesbaden. S. 3-24

Hilberger-Kirlum, P.: A Promise of Nursing Power?! Berufspolitik (k)ein Thema für die berufliche Pflege. In: PADUA 2016. 11(5)

Mai, M., Erlen, U. (2022): Die Corona Pandemie – Herausforderung und Chance für die Pflege. In: Breitbach, V. und Brandenburg, H. (Hrsg.): Corona und die Pflege. Denkanstöße – die Corona Krise und danach. Springer, Wiesbaden

Kellner, A. (2022): „Schwesternschaft versus Gewerkschaft“ – über die Persistenz eines Konflikts. In: Genz, K. et al. (Hrsg.): Pflege und Politik im Spiegel der Zeit. HPS Media, Hungen

Strasser, P. (2022): Umdrehen und Weggehen. Eine Ethik der Abwendung. Braumüller, Wien

Internet:

https://www.bpa.de/fileadmin/user_upload/MAIN-dateien/pflegekammer/index.html (Zugriff vom 20.11.22)

https://www.stumv.bayern.de/doc/pflegekammer.pdf (Zugriff vom 20.11.22)

https://arbeitgeberverband-pflege.de/das-haben-wir-zu-sagen/keine-pflegekammer-in-bayern-das-wutgeheul-des-deutschen-pflegerates-und-des-bayerischen-landespflegerates-zeigt-ministerin-huml-ist-auf-dem-richtigen-weg/ (Zugriff vom 20.11.22)